

An alle OGS Eltern

Betrifft: Essensgeldeinzug

Aktenzeichen:

Datum: Januar 2021

Bitte beachten Sie: Die folgenden Infos gelten nicht für BUT-Berechtigte Familien, von denen uns ein aktueller Bescheid vorliegt!

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Änderungen beim Einzug des OGS-Essensgeldes für die Monate Januar / Februar informieren.

Grundsätzlich ziehen wir monatlich einen festen Beitrag für die Verpflegung Ihrer Kinder in der Offenen Ganztagschule ein. Mit diesem Betrag zahlen Sie die Essensversorgung für Ihr Kind an allen Schultagen. Essensgeld für die Ferien werden immer extra bezahlt.

Auf Anordnung der Landesregierung wurden die Weihnachtsferien wegen der Corona-Pandemie verlängert und für den Zeitraum 11.01.-12.02.2021 der Distanzunterricht und eine Notbetreuung vorgeschrieben.

Aufgrund dieser (Teil)-Schließung der Schulen entfallen die regulären Essenspauschalen für diese sechs Schulwochen. Die Schulschließungen wurden leider erst bekannt, nachdem das Essensgeld bereits eingezogen war.

Für den Essensgeldeinzug bedeutet dies konkret:

- Im Februar wird kein Essensbeitrag eingezogen.
- Im März ziehen wir nur die Hälfte des Beitrags ein.
- Für Kinder, die an der Notbetreuung teilgenommen haben und dort verpflegt wurden, stellen wir den Eltern die Tagespauschale für die Verpflegung in Rechnung. Diesen Betrag werden wir voraussichtlich im Februar/ März von Ihrem Konto einziehen. Wenn Sie keine Einzugsermächtigung erteilt haben, erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung.

IN VIA
Katholischer Verband
für
Mädchen- und
Frauensozialarbeit
Köln e.V.

—
Stolzestraße 1a
50674 Köln
Fon (02 21) 47 28 – 660
Fax (02 21) 47 28 – 888

—
www.INVIA-Koeln.de
Karin.Anders@invia-koeln.de

—
Mitglied des
Internationalen
ACISJF – IN VIA

—
 Fachverband im
Deutschen
Caritasverband



Qualitätsmanagement in der Bildung: IN VIA Köln e.V. ist nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert und zugelassener Träger nach AZAV.

—
Sparkasse KölnBonn
BIC COLSDE33
IBAN DE71 3705 0198

- Vereinzelt haben Eltern dem Essensgeldeinzug im Januar widersprochen. Da grundsätzlich im Februar kein Einzug erfolgt, erhalten diese Eltern eine Zahlungserinnerung für den Januarbetrag.

Für die Kinder und Familien sind diese Zeiten besonders herausfordernd und belastend. Wir hoffen deshalb, dass möglichst bald wieder ein halbwegs normaler Unterrichts- und OGS-Betrieb stattfinden kann.

Sollte eine Verlängerung des Distanzunterrichts und der Notbetreuung nötig sein, so werden wir Sie über das weitere Vorgehen informieren.

Bitte beachten Sie, dass die oben beschriebene Regelung nur für den Einzug des Essengeldes gilt. Ob und in welcher Form auch die OGS-Beiträge entfallen oder reduziert werden, ist uns derzeit nicht bekannt. Dies ist die Entscheidung der Stadt als zuständiger Schulträger.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie Gesundheit, Kraft und Zusammenhalt und dass Sie diese herausfordernden Monate gut bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karin Anders
Fachbereichsleiterin

